

**(Vizepräsidentin Jung)**

Ich rufe auf in erster Beratung das

**Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6500 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Siegesmund, Sie haben das Wort.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf, der Ihnen vorliegt, ist die Novelle des Thüringer Landesnaturschutzgesetzes. Wir wollen jetzt über unsere Naturschätze im grünen Herzen der Republik sprechen und darüber, wie wir sie noch besser schützen können. Da-

**(Ministerin Siegesmund)**

für legt Ihnen die Landesregierung eine Novelle zur Diskussion, also das heißt in erster Beratung, vor.

Das aktuelle Bundesnaturschutzgesetz, das in den Ländern unmittelbar gilt, ist bereits zum 1. März 2010 in Kraft getreten. Einige Regelungen auf Landesebene sind nicht mehr anwendbar. Hinzu kommt, dass das Naturschutzrecht in Thüringen auch koalitionsvertragstreu neu geordnet werden sollte. Heute legen wir Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der in sich schlüssig, lesbar und leichter anwendbar ist und wo in Verbindung mit Bundesrecht natürlich auch jeder Satz gilt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte zu Beginn über sieben Punkte sprechen, die wir einerseits wichtig finden, die wir besonders anpacken und die zeigen, dass dieser Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes eine deutlich andere Anschrift trägt als die Novellen davor. Zum einen will ich auf das Schutzgebietsnetz Natura 2000 eingehen. Innerhalb der EU gibt es 25.000 Natura 2000-Schutzgebiete, in Thüringen sind es 212 FFH-Gebiete, 35 FFH-Gebiete mit der Betonung auf Fledermausschutz, 44 EU-Vogel-schutzgebiete. Das sind alles in allem knapp 20 Prozent der Thüringer Landesfläche. Für die Betreuung dieser Flächen gibt es sehr klare Kriterien, die zu erfüllen sind. Dazu gehört, dass Managementpläne erstellt werden. Zur Wahrheit gehört gleich am Anfang auch dazu, dass, obschon 2014 bereits Managementpläne für die Natura 2000-Flächen hätten vorliegen müssen, nicht ein einziger vorlag

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

und wir jetzt in einer wirklich großen Anstrengung schauen, dass wir diesen Maßgaben nachkommen. Das ist das, was die Landesregierung vor 2014 verschlafen und nicht angepackt hat – wir holen nach.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nicht nur das – wir sagen, um unsere wertvollen Schutzgebiete gut zu betreuen und zu pflegen, brauchen wir ein schlüssiges Konzept; dieses Konzept heißt „Natura 2000-Stationen“. Elf gibt es inzwischen an der Zahl, sie arbeiten erfolgreich und sie sind bundesweit, ja, europaweit beachtet. Als ich neulich in Brüssel mit dem zuständigen EU-Kommissariat redete, sprach man mich auch dort darauf an, was wir damit Vorbildliches leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde gern die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Natura 2000-Stationen in Thüringen einen herzlichen Dank dafür zu sagen, dass sie sich so für Natur und Landschaftspflege einsetzen und in den letzten zwei Jahren schon so viel geschafft wurde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden zu Beginn des Jahres 2019 eine zwölfte Station errichten, sie wird im Possen-Gebiet gemeinsam mit dem Forst eingerichtet. Dann sind es insgesamt zwölf Natura 2000-Stationen – eine bundesweit beispiellose Naturschutzstruktur, die zeigt, wie wertvoll jede einzelne Aktion vor Ort sein kann, um Naturschutz auf sichere Füße zu stellen. Damit diese Stationen aber verankert sind und sozusagen landesgesetzlich Rückenwind bekommen, ja, verstetigt werden, fügen wir sie ins

**(Ministerin Siegesmund)**

Landesnaturenschutzrecht ein, damit es auch eine Perspektive für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – über 45 sind es inzwischen, Tendenz steigend – gibt und wir damit die Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie dauerhaft gewährleisten können. Es soll nie wieder so eine Situation wie vor 2014 geben, dass am Ende der Naturschutz nur irgendwie auf dem Nebengleis beachtet und behandelt wird. Ich finde, wer sich wirklich für seine Heimat interessiert und diesen Begriff oft verwendet, muss auch in Naturschätze investieren. Wir tun das mit den Menschen, die wollen, vor Ort in den Natura 2000-Stationen.

Ein zweiter Punkt, der in der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes verankert wird, ist der Punkt „Waldwildnis“. Mindestens 5 Prozent des Waldes in Thüringen sollen laut Koalitionsvertrag dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Erst letzte Woche, am 4. Dezember, durfte ich mit meiner Kollegin Frau Keller die Flächenkulisse vorstellen. Es sind rund 26.500 Hektar, verteilt über ganz Thüringen, in denen künftig die Säge ruhen wird.

Um diese nutzungsfreien Flächen dauerhaft abzusichern, soll nun mit der Neuordnung des Naturschutzrechts auch eine Regelung ins Thüringer Waldgesetz aufgenommen werden. Hier wird einerseits festgelegt, wie die Flächen öffentlich bekannt gegeben werden, aber andererseits wollen wir eben gesetzlich verankern, dass das Nutzen der Bäume in diesen Wäldern künftig nicht mehr möglich ist. Der vorgesehene Schutz erfolgt dabei mit Augenmaß. Dementsprechend wird in der Novelle zusätzlich festgelegt, dass eine Entnahme weiterer Flächen Dritter aus der Nutzung nur mit deren Zustimmung erfolgen kann. Also Sie sehen, Auch die Debatte dazu fließt in die Novelle ein.

Dritter Punkt – auch das dürfte Ihnen bekannt sein – ist das Stichwort „Grünes Band Thüringen“. Wir haben das Grüne Band Thüringen mit Beschluss des Landtags vom 9. November dieses Jahres als Nationales Naturmonument ausgewiesen. Auch hier haben wir einen ganz zentralen Punkt des Koalitionsvertrags umgesetzt. Konsequenterweise soll diese Schutzgebietskategorie nun auch in das neue Naturschutzgesetz aufgenommen werden. Wir passen also auch an dieser Stelle Bund- und Landesrecht an. Sie sehen, mit diesem Gesetz schaffen wir modernes Recht und setzen viele verschiedene Punkte um. Ich will aber ganz kurz noch auf drei weitere eingehen.

Gerade mit Blick auf Land- und Forstwirtschaft in Thüringen stärken wir den Vertragsnaturschutz in Thüringen,

(Beifall DIE LINKE)

denn um Naturschutzziele zu erreichen, ziehen wir freiwillige Vereinbarungen den ordnungsrechtlichen Maßnahmen vor und stellen die entsprechenden Förderprogramme zur Verfügung. Wir setzen auf freiwillige Kooperation mit den wirtschaftenden Menschen vor Ort zum Vorteil von Mensch und Natur. Eine Zahl: 2018 fließen 15 Millionen Euro über die KULAP-Naturschutzmaßnahmen an die Landwirte und auch in der künftigen Förderperiode ist es das Ziel, das in aktueller Größenordnung fortzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Handlungsbedarf, denn leider finden sich viele Allerweltsarten des Agrarraums inzwischen auf den Roten Listen. Ich möchte, dass die Feldlerche, die sich nach wie vor leider im

**(Ministerin Siegesmund)**

Sturzflug befindet, sich als Population in Thüringen auch wieder stabilisieren kann, um nur eine Art zu nennen. Wir haben hier noch viel zu tun.

Fünfter Punkt: Unsere Biosphärenreservate, die deutschlandweite Aushängeschilder sein sollen und Naturschutz und Regionalentwicklung gleichermaßen fördern, auch die sind im Landesnaturschutzgesetz benannt. An dieser Stelle will ich Herrn Abe, der mit dem Biosphärenreservat Rhön verbunden ist wie kein anderer und demnächst in den wohlverdienten, aber leider – wie ich finde – viel zu früh anstehenden Ruhestand gehen wird, herzlichen Dank sagen für seine langjährige Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und natürlich geht in das Biosphärenreservat Thüringer Wald genau solch ein Dang. Ich weiß, dass durch das Sichern und Stärken der Qualität vor Ort die Attraktivität auch gesteigert wird für die Menschen, die da wohnen, ebenso wie für Touristen, die ganz gezielt unsere Biosphärenreservate als Urlaubsziele aussuchen. Das ist eine gute Entwicklung. Mit der erneuten Bestätigung für das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald sehen wir, was für einen internationalen Rückenwind wir bekommen. Das stärken wir im Gesetzentwurf.

Schließlich nimmt der Gesetzentwurf auch neue Entwicklungen im Naturschutz auf. Ich möchte den Schutz von Alleen hervorheben. Zu Beginn der Legislatur haben wir erleben müssen, dass in Birx über hundert überwiegend gesunde Alleebäume gefällt worden sind. Einige von den Bäumen waren bis zu hundert Jahre alt. Damals gab es durchaus – wie ich finde – berechtigt die Frage: Muss das sein? Denn Allee prägen, wo sie noch vorhanden sind, die Landschaft und sind auch Lebensraum für Insekten und Vögel. Schutz ist also wichtig. Deswegen muss der so ausgestaltet sein, dass wir nicht sofort in Richtung Verkehrssicherheit übereilte Maßnahmen ergreifen. Deswegen ist der Alleenschutz deutlich verankert. Ich denke, auch das ist ein guter Punkt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt hervorheben, den ich besonders wichtig finde: das Thema Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Nationalen Naturlandschaften. Auch das stärken wir, denn ich bin fest davon überzeugt, wir können nur das schützen, was wir auch kennen. Das gilt ganz besonders für die kommenden und folgenden Generationen. Deswegen haben wir die ausdrückliche Aufnahme einer entsprechenden Regelung zum Stärken von BNE im Gesetz verankert. Die Nationalen Naturlandschaften bieten nämlich schon heute auf einem Drittel des Landes Thüringen unzählige Bildungs- und Erlebnisangebote an – Betreuung von Junior-Rangern im Hainich bis hin zum Schulen vor Ort in den Naturparks vieler Kinder – und zeigen damit, wie wichtig es ist, sich für Natur und Umwelt einzusetzen. Das ist der Weg, den wir mit Ihnen gemeinsam gehen wollen. Ich freue mich auf eine gute Debatte zum Landesnaturschutzgesetz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne damit die Beratung. Als erstem Redner erteile ich Abgeordneten Gruhner von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Ministerin, zur Einbringung des Gesetzes! Es ist gut, dass wir mal wieder über Naturschutz hier im Landtag reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist durchaus ja fraktionsübergreifend auch anerkannt, denn Naturschutz gehört natürlich zur DNA dieses Freistaats.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir kennen Ihre Freude!)

Ja, das ist doch super, dann freuen wir uns gemeinsam.

Natur bedeutet aber für Thüringen – glaube ich – auch immer Heimat und Identität. Ich denke, das ist uns allen klar. Es geht darum, dass das ein Wirtschaftsfaktor ist. Ich glaube, unser Tourismus ist vor allem auch dadurch getragen, dass die Natur in Thüringen intakt ist. Es geht um Bewahrung der Schöpfung, es geht um Verbindung von Ökonomie und Ökologie. Wenn man all das zusammenbringen will, dann ist es in der Tat wichtig, dass man ein ausgewogenes Gesetz macht.

Nun hat die Ministerin hier gesagt, 2010 hat der Bund das Bundesnaturschutzgesetz novelliert. Wir sind jetzt im Jahr 2018. Ketznerisch könnte man sagen: Guten Morgen, Frau Ministerin, gut, dass wir jetzt auch acht Jahre später schon anfangen. Dafür, dass Sie beim Naturschutz immer so lautstark unterwegs sind, sind Sie doch reichlich spät dran, wenn es um die Novellierung des Landesnaturschutzrechts geht. Das will ich schon sagen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wer war das in der letzten Legislatur?)

Nun kann man sagen: Gut, davor haben wir regiert, das war auch bis 2014. Aber Sie sind jetzt vier Jahre in der Verantwortung und deswegen muss man schon sagen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Voilà!)

dafür, dass Sie das immer so groß auf Ihre Fahnen schreiben, haben Sie vier Jahre in diesem Bereich nichts getan.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Wir sind ja erst seit 2014 in der Regierung!)

Deswegen muss man zumindest mal anmerken, dass Sie etwas spät dran sind, wenn es um die Modernisierung des Naturschutzrechts in diesem Lande geht. Ich will das auch deswegen sagen und unterstreichen, weil wir als Fraktion vor einigen Monaten schon mal einen Anlauf unternommen haben, das Landesnaturschutzrecht anzupassen, indem wir gesagt haben, bevor wir das Grüne Band als Nationales Naturmonument ausweisen, wäre es klug gewesen, vielleicht erst einmal den ersten Schritt zu wagen und unser Recht im Land auch so anzupassen, damit man die Grundlagen dafür schafft, so ein Nationales Naturmonument überhaupt ausweisen zu können, weil genau das der Bundesgesetzgeber schon bereits im Bundesnaturschutzrecht gemacht hatte.

Was haben Sie gemacht? Sie haben erst das Nationale Naturmonument per Gesetz festgelegt und haben dann jetzt als Zweites das Nationale Naturmonument in Ihre Novelle des Landesnatur-

**(Abg. Gruhner)**

schutzrechts eingefügt. Da kann ich nur sagen, das ist zumindest eine merkwürdige Systematik. Das zeigt auch, dass da ein Stück weit auch die Stringenz in dem fehlt, was Sie hier naturschutzrechtlich machen. Das will ich zumindest noch mal unterstreichen, will aber auch noch mal deutlich machen, dass wir tatsächlich systematisch richtig hier zunächst eine Novelle vorgelegt haben.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Sie haben systematisch nichts gemacht!)

Ich glaube, dieses Vorgehen unserer Fraktion war in jedem Fall besser. Weil Sie auch immer danach rufen, was unsere Alternativen sind: Da gab es die Alternative, vernünftig vorzugehen. Das sei als Erstes angemerkt.

Als Zweites will ich anmerken, dass sich natürlich dieser Vorschlag hier eigentlich in das einreicht, was wir so oft erleben, wenn die grüne Umweltministerin herangeht, um Gesetze zu machen. Wir erleben, dass auf das, was beispielsweise der Bundesgesetzgeber vorgibt, noch eine Schippe draufgelegt wird. Da könnte man sagen, das muss nicht immer schlecht sein. In der Tat, es muss auch nicht immer schlecht sein. Aber in diesem Fall gibt es eben auch wieder einige Beispiele, wo Sie über das Bundesrecht hinausgehen, wo wir in der Beratung jetzt in den nächsten Wochen sehr kritisch auch hinterfragen müssen, ob das notwendig ist und ob das auch im Sinne des Naturschutzes ist.

Ich will nur drei Beispiele nennen, wo wir schon sehr genau hinschauen müssen, ob das Sinn macht, dass Sie da auch über den Bundesgesetzgeber hier im Landesrecht hinausgehen. Das erste ist, Sie verschärfen deutlich das Vorkaufsrecht. Sie dehnen es deutlich aus. Da muss man noch mal hinschauen, ob das tatsächlich so Sinn macht. Das zweite: Beim Thema „Schutz von Alleen und linienhaften Anpflanzungen“ treffen Sie auch eine andere Regelung als der Bundesgesetzgeber.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Bei Alleen?)

Der Bundesgesetzgeber hat – wie ich finde – eine sehr sinnvolle Befristungsregelung für den Schutzstatus dieser Bereiche ins Gesetz geschrieben. Sie sagen jetzt, wir nehmen hier keine Befristungen vor. Da muss man zumindest mal die Frage stellen, ob das nicht am Ende sogar für den Naturschutz negativ ist, weil natürlich, wenn ich dann künftig Freiflächen im Sinne des Naturschutzes schaffen will, hier durchaus ein rechtliches Hindernis entstehen kann. Deswegen müssen wir das noch mal tatsächlich auch diskutieren, ob das am Ende auch im Sinne des Naturschutzes ist.

Das dritte Beispiel, wo wir schon unsere Zweifel haben, gerade auch wenn es um die Frage des Einklangs von Ökonomie und Ökologie geht, ist die Tatsache, dass Sie die Mitwirkung der Naturschutzvereinigungen durchaus ausweiten, dass Sie die Mitwirkungstatbestände im Landesrecht ausweiten, die deutlich über das Bundesrecht hinausgehen. Da muss man natürlich am Ende sagen: Klar, möglicherweise ist das – und das ist offensichtlich auch Ihre Absicht – im Sinne von Naturschutzvereinigungen, aber – ich habe das gesagt – am Ende geht es immer um die Abwägung von Ökonomie und Ökologie. Da werden wir am Ende schon noch mal diskutieren müssen, ob diese Balance am Ende auch durch diese Regelung gewahrt ist. Wir haben da zumindest Zweifel, aber wir sollten das in einem offenen Prozess miteinander auch besprechen.

**(Abg. Gruhner)**

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das machen wir!)

Dann will ich unabhängig von der Frage, wo Sie über das Bundesrecht hinausgehen, noch zwei andere Aspekte ansprechen, die uns durchaus wichtig sind. In § 6 Ihres Gesetzes implementieren Sie einen Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen. Ich denke, das ist etwas, was durchaus sinnvoll ist und was man durchaus auch begrüßen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem will ich an dieser Stelle, und das ist uns als Fraktion auch wichtig, wirklich noch mal ausdrücklich unterstreichen, dass wir aufpassen müssen, dass bei Kompensationsmaßnahmen nicht immer nur wertvolle Grünland- und Landwirtschaftsflächen ins Visier genommen werden, und dass wir durchaus auch vorbeugen müssen, dass das eben dann nicht allein in den Fokus gerät, weil natürlich die Landwirtschaft zu Recht immer wieder auf Flächenfraß hinweist, der zum Nachteil der Landwirtschaft ist. Deswegen müssen wir uns hier, glaube ich, genau auch das Gesetz anschauen, damit wir hier nichts verschlimmbessern oder damit wir vielleicht auch Regelungen finden, wie wir dieses berechnete Anliegen der Landwirtschaft mit dem Anliegen des Naturschutzes in Einklang bringen können.

In dem Zusammenhang ist es uns auch wichtig, dass wir, wenn wir über Kompensationsmaßnahmen reden, am Ende auch sicherstellen, dass Kompensationsmaßnahmen in den Regionen auch schwerpunktmäßig, sofern das möglich ist, erfolgen sollen, wo tatsächlich der naturschutzrechtliche Ausgleich notwendig geworden ist, und dass wir eben nicht vorrangig nur die Entwicklung entfernter Naturschutzgebiete hier in den Blick nehmen. Dort, wo Kompensation in den Regionen notwendig ist, sollte sie schwerpunktmäßig oder zumindest vorrangig erfolgen. Das ist ein Aspekt, den wir durchaus hier noch mal betonen wollen.

Das Thema „Natura-2000-Stationen“ haben Sie angesprochen. Auch hier will ich sagen, dass es, glaube ich, durchaus richtig ist, dass wir hier auch das, was die Europäische Union von uns verlangt – das ist ja nicht etwas, was sozusagen einfach ausgedacht wird, sondern es wird ja durchaus verlangt und deswegen ist es auch richtig, dass man das konsequent umsetzt. Dennoch will ich einfach mal darauf hinweisen und damit müssen wir uns auch als Haushaltsgesetzgeber beschäftigen, so schön, wie das auch alles klingt: Wir zementieren hier natürlich auch – und Sie haben in der Regierungsmedienkonferenz von über 40 Stellen in diesem Bereich gesprochen – enorme Personalverantwortung. Wir haben einen Personalauswuchs durch das Grüne Band. Wir werden den auch hier haben. Gleichzeitig diskutieren wir in diesem Freistaat auch immer wieder über die Frage eines Stellenabbaupfads. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass man Schwerpunkte setzen muss, aber wir müssen das im Blick haben und deswegen bei allem Jubel, Trubel über Natura-2000-Stationen, die man im Sinne des Naturschutzes sichern will.

Wir sollten am Ende auch im Blick haben, dass es Zeiten geben wird, wo Sie nicht das Glück haben, finanziell aus dem Vollen zu schöpfen, weil die Menschen und die Unternehmen in diesem Land fleißig arbeiten und die Steuern sprudeln, sondern wir müssen am Ende schauen, ob wir das sozusagen langfristig auch so aufrechterhalten können.

**(Abg. Gruhner)**

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Bei Naturschutz geht das gar nicht!)

Da sei zumindest mal ein nachdenkliches Fragezeichen erlaubt, ohne dass man hier sagen sollte, dass das alles ganz schlecht ist. Natürlich ist das schön, wenn man Naturschutz hier auch personell absichern kann, aber denken Sie bitte auch daran, dass irgendwann die Zeit der sprudelnden Steuereinnahmen vorbei ist, und dann sollten wir nicht in eine Situation kommen, wo wir Standards haben aufwachsen lassen, wo wir am Ende dann nur noch Kahlschlag betreiben müssen, sondern wir sollten behutsam vorgehen. Wir sollten das als Haushaltsgesetzgeber auch solide besprechen, damit am Ende auch langfristige Seriosität hinter diesen Vorschlägen steht.

Ich glaube, das sind durchaus Punkte, die man in aller Nüchternheit besprechen muss. Es ist gut, das will ich noch mal sagen, dass diese Novelle hier kommt. Es ist überfällig, höchste Zeit nach acht Jahren, nachdem das Bundesnaturschutzrecht hier geändert wurde und deswegen würde ich sagen: An die Arbeit! Lassen Sie uns konstruktiv über dieses Thema sprechen! Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank. Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gruhner, Sie haben mit Ihrem Beitrag, mit Ihrer Eröffnung eigentlich schon den Beweis geliefert, dass es gut ist, dass Naturschutz jetzt in einem eigenen Umweltministerium ist. Sie haben gesagt: Naturschutz ist in erster Linie Wirtschaftspolitik. Der Zusammenhang mag an einzelnen Punkten auch durchaus da sein, aber was ist denn wenn Naturschutz mal nicht Wirtschaftspolitik ist? Heißt das dann, dass die CDU das nicht mehr unterstützt? Oder was ist, wenn Naturschutz auch mal nicht Landwirtschaftspolitik ist, wie es teilweise ja in Konflikten auch in der letzten Legislatur zu sehen ist? Heißt das dann, dass Naturschutz dann weniger wert ist? Wir denken, das ist gerade nicht so. Ich möchte an dieser Stelle auch vor allem an erster Stelle den über 10.000 ehrenamtlichen Menschen danken, die sich in Thüringen für den Naturschutz engagieren,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob beim BUND, ob beim NABU oder bei lokalen Initiativen, die gar nicht so organisiert sind. Die machen das eben gerade nicht, um einen wirtschaftlichen Vorteil zu haben, sondern weil ihnen Natur wichtig ist, das Naturerlebnis, Umweltschutz wichtig ist, und dafür meine große Hochachtung für diese Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben durch das Naturschutzgesetz die Möglichkeit, Punkte des Naturschutzes zusammenzufassen, aber das heißt ja nicht, dass in den letzten vier Jahren nichts im Naturschutz geschehen ist und wir jetzt zusammen mit dem Ministerium vier Jahre lang gewartet haben, um uns beim Naturschutz zu engagieren. Wir haben das Grüne-Band-Gesetz beschlossen, wir haben zum Wassergesetz Diskussionen geführt und es auf den Weg ge-

**(Abg. Kobelt)**

bracht, dass gerade Natur mehr geschützt ist. Wir haben im Zwiespalt zwischen Landwirtschafts- und Umweltpolitik einiges erreicht, dass biologische Landwirtschaft zum Beispiel stärker gefördert ist. Aber wir werden auch zum Beispiel erreichen, dass an Gewässerrandstreifen Natur besser geschützt ist.

Der zweite Punkt, wo es auch erst eine Konfliktlinie gegeben hat, war, Forst- und Naturschutz zusammenzubringen. Dort ist es uns gelungen, zum Beispiel am Possen ein großes Gebiet an Waldwildnis zu etablieren. Ich bin da auch sehr dankbar, dass in Zusammenarbeit zwischen Umweltministerium und Infrastrukturministerium es dort eine Lösung gegeben hat und dass wir sowohl große Flächen als auch kleine Initiativen zur Waldstilllegung mit unterstützen konnten und diese Diskussion jetzt beendet ist und gerade jetzt durch das Naturschutzgesetz dann auch gesetzlich so verankert ist, dass Sie es eben nicht als CDU im Wahlkampf benutzen und sagen können: Wir machen das wieder rückgängig. Denn ich denke, das Wichtigste ist beim Naturschutz, dass es eine Kontinuität gibt, dass auch die Menschen dahinter stehen, und das haben die Initiativen in den letzten Jahren bewiesen, dass sehr viele Menschen dieses Thema unterstützen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte – vieles wurde schon von unserer Umweltministerin Anja Siegesmund gesagt – noch mal einen Punkt auf ein vielleicht kleineres Fachgebiet hinlenken, und zwar geht es um Flächenverbrauch. Wir haben jetzt die Möglichkeit mit einer veränderten Kompensationsverordnung dem im Naturschutzgesetz auch eine höhere Stellung zu geben. Um was dreht es sich dabei? Was haben wir für Chancen? Das ist auch, glaube ich, eine große Gemeinsamkeit, wo wir sagen können: Als Grüne ist Naturschutz auch zusammen mit der Landwirtschaft zum Beispiel ein erklärtes Ziel. Es geht nicht mehr, dass wir so weitermachen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir immer mehr Flächen verbrauchen für Infrastrukturmaßnahmen, für neue Gebäude, die vielleicht eingeschossig statt drei- oder viergeschossig gebaut sind, für immer mehr Parkraum, was wir benötigen. Das geht nicht mehr, dass wir das einfach so machen und da Naturschutzflächen in Anspruch nehmen, aber auch Forstflächen, Waldflächen und Landwirtschaftsflächen.

(Beifall DIE LINKE)

Da müssten wir uns gut überlegen, wie wir dieses Problem lösen können. Jetzt könnten Sie natürlich sagen: Das ist typisch Grün, das einfach zu verbieten. Das wird natürlich erstens nicht gehen und zweitens wollen wir das auch nicht. Aber wir wollen, dass klug damit umgegangen wird, wie Flächen versiegelt werden. Und eine erste Möglichkeit ist eine ganz einfache, die wird ja auch schon teilweise praktiziert: Wenn ich zum Beispiel als Industriebetrieb eine neue Fläche am Erfurter Kreuz versiegele, dann muss ich Ausgleichsmaßnahmen durchführen. Wir wollen aber, dass es dort strengere Richtlinien gibt, dass zum Beispiel genau entsprechend der Fläche, die man versiegelt, also der Natur sozusagen oder der Landwirtschaft entnimmt, an anderer Stelle eine gleiche Fläche wieder entsiegelt wird oder gesichert wird für die Natur. Das kann man einmal eins zu eins machen, dass das am gleichen Standort, in einer Brache in der Nähe passiert oder in der gleichen Ortschaft. Aber wir wollen das vereinfachen, dass gerade Vorrangflächen angelegt werden, also dass auf Vorhaltung sozusagen schon Flächen entsiegelt werden. Wir haben noch genug Brachen in Thüringen und warum nehmen wir nicht diese Brachen, führen sie wertvollen Naturflächen wie-

**(Abg. Kobelt)**

der zu oder der Landwirtschaft zu oder forsten sie auf und dann hat man einen Flächenpool wo man schon vorab gearbeitet hat. Da brauchen wir natürlich Investitionsmittel. Und wenn dann ein Investor kommt und sagt, ich möchte hier ganz schnell investieren, ich habe beschränkte Möglichkeiten, die Flächenversiegelung zurückzuführen, dann kann er auf diesen Pool zurückgreifen und mit einem gewissen Preis sozusagen seine Versiegelung dann abkaufen in einem Zertifizierungssystem, wo aber genau eine Fläche daneben liegt, die dann auch entsiegelt wurde. So ein modernes System stellen wir uns vor für die nächsten Jahre. Ich weiß – wir haben die Diskussion schon mit den Linken, mit Tilo Kummer gehabt –, dass es großes Interesse gibt, so etwas einzuführen. Das Naturschutzgesetz, gerade durch die Verstärkung von Kompensationsmaßnahmen, gibt uns da auch die Möglichkeit, an diesem kleineren Thema, das aber in Wahrheit ein Großes ist, zu arbeiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Naturschutz steht natürlich für uns als Grüne an erster Stelle und eben nicht nur als Wirtschaftsfaktor sondern als Umweltschutzthema und dafür, dass sich mehr Menschen in der Natur wohlfühlen können und dass unsere Natur erhalten bleibt. Deswegen freue ich mich auf die Debatte in dem Ausschuss oder hier im Parlament zu unserem Naturschutzgesetz und hoffe, dass wir qualifiziert dort diskutieren und dass das Naturschutzgesetz im Großen und Ganzen fraktionsübergreifend unterstützt wird. Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank. Ich freue mich auf die Arbeit. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Kießling von der Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und auch im Netz! Heute geht es in erster Beratung um die Anpassung des Thüringer Naturschutzrechts. Aufgrund der zahlreichen Änderungen vonseiten des Bundesgesetzes wie auch neuer Gesetze der Landesregierung zum Naturschutz ist eine Anpassung bzw. eine Neuregelung des Landesnaturschutzrechts sehr sinnvoll.

Ich danke der Frau Ministerin für ihre Ausführungen zur Einbringung des Gesetzes. Natürlich stehen wir für eine Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Verfügung und stimmen auch dort gern in der Beratung entsprechend mit ab.

Wie heißt das Sprichwort so schön? Was lange währt, wird endlich gut! Nicht so in diesem Fall, wir haben es schon gehört: Am 1. März 2010 trat das Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 in Kraft. Acht lange Jahre später schafft es nun endlich diese Landesregierung, im Landtag einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Naturschutzrechts vorzulegen. Natürlich hätte es auch die CDU schon längst machen können, wenn sie denn gewollt hätte. Die Kritik ist also jetzt nicht in der Form, dass Sie allein Schuld tragen, sondern man hätte auch schon früher reagieren können. Aber nun haben Sie es gemacht, so weit, so spät.

**(Abg. Kießling)**

Nun könnte man sagen, dass Qualität eben Zeit braucht und das Produkt dafür umso besser ausfällt. Der uns hier vorliegende Entwurf lässt uns als AfD-Fraktion allerdings teilweise den Kopf schütteln. Damit wir uns nicht falsch verstehen, liebe Damen und Herren: Der Schutz und der Erhalt unserer heimischen Flora und Fauna sind uns als Heimatpartei außerordentlich wichtig und das ist auch sehr unstrittig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Heimische Flora und Fauna, also Zugvögel fallen nicht darunter!)

Wir danken natürlich auch all jenen, die sich aktiv bei ihrer Arbeit für den Umweltschutz einsetzen, sowie den Ehrenamtlichen, die hier für den Erhalt unserer Umwelt und unserer Landschaften kämpfen. Die Absicht, in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lage des Naturschutzes in Thüringen vorzulegen, ist sehr zu begrüßen.

Jedoch zeigt der Entwurf leider auch eine Tendenz zur Überregulierung. Herr Gruhner hat es bereits angesprochen. Die Absicht, bereits bestehende Natura 2000-Schutzzonen ausreichend zu finanzieren, ist politisch nachvollziehbar. Jedoch ist fraglich, warum diese Stationen unter allen Umständen im Naturschutzgesetz verankert werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo denn sonst? Denkmalpflege?)

Oder hängen Sie als rot-rot-grüne Landesregierung der fehlerhaften Annahme an, dass der Naturschutz nach Ihrer Abwahl plötzlich eingestellt wird? Jedenfalls werden wir diese Punkte im Umweltausschuss zur Sprache bringen und natürlich auch hinterfragen, das ist klar. Sie werden sicherlich dort auch gern bereitwillig Antwort geben. Die im § 13 Abs. 4 des Entwurfs niedergeschriebene Absicht, für jeden einzelnen Naturpark eine gesonderte Verwaltung einzusetzen und gegebenenfalls

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Haben wir doch schon!)

einen Dritten mit der Aufgabenerfüllung zu beauftragen, ist natürlich eine schöne Aufblähung des Ganzen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ja, das gibt es auch schon!)

– Nein, das ist richtig. – Schließlich hat sich bereits in der Vergangenheit bei anderen Beispielen gezeigt, dass die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an Dritte nicht zwingend ist und auch nicht die kostengünstigste Variante für den Bürger darstellt. Der Ansatz, für jeden Naturpark eine eigene Verwaltung zu schaffen, spricht für mehr Bürokratie, für mehr Kosten und für mehr Verwaltungsebenen statt für weniger, wie es eigentlich sein sollte.

In diesem Zusammenhang kann die Landesregierung im Ausschuss natürlich auch erläutern, welche Dritte sie sich als zukünftige Träger dieser Naturparkverwaltungen vorstellen kann und möchte und vor allem, wem sie dafür das Geld zukommen lassen möchte. Auch warum 50 Meter lange Hecken und außerhalb des Waldes stehende Alleen unbedingt mittels Gesetz geschützt werden müssen, ist bei aller Wertschätzung der schönen Alleen und des Naturschutzes aus unserer Sicht zu hinterfragen. Dass ein solcher Schutz mittels Gesetz vielleicht in Mecklenburg-Vorpommern zwingend erforderlich sein mag, wollen wir nicht bestreiten. Nach unserem Verständnis würde es aber auch in Thüringen sicherlich einfacher gehen, zum Beispiel mit einer Rechtsverordnung. Aber

**(Abg. Kießling)**

über die genauen Beweggründe wird uns die Landesregierung sicherlich im Ausschuss vollumfänglich unterrichten, so wie sie es damals schon beim Grünen Band getan hat.

Aber auch die beabsichtigten Regelungen zur Duldungspflicht im § 30 des Gesetzentwurfs rufen Gesprächsbedarf hervor. Schließlich sind gesetzliche Einschränkungen von Grundrechten – so wie hier das der Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 des Grundgesetzes – durch die Parlamente kritisch zu hinterfragen. Statt einer Einschränkung von Grundrechten hätten wir uns als AfD-Fraktion gewünscht, die Chance zu nutzen und zugunsten der hier vorkommenden Tiere Windkraftanlagen in den Thüringer Wäldern eine klare Absage zu erteilen

(Beifall AfD)

und uns allen damit eine weitere verheerende Zerstörung unserer Heimat zu ersparen, Frau Ministerin. Dass dies von der Landesregierung unterlassen wurde, lässt jedoch wieder einmal den Eindruck entstehen, dass hier immer noch Ideologie vor echtem Naturschutz gilt, und vor allem werden hier auch Naturgesetze außer Acht gelassen.

(Zwischenruf Ministerin Siegesmund, GÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt ja der Richtige!)

– Ja. – Alles in allem sehen wir deshalb in dem hier vorliegenden Entwurf der Landesregierung noch einigen Diskussionsbedarf und sprechen uns demzufolge für eine Überweisung an den Umweltausschuss aus. Da in dem Gesetzentwurf durch die geplanten Schutzalleen, durch Änderungen des Thüringer Waldgesetzes und durch den § 17 auch Belange des Straßenbaus, der Land- und Forstwirtschaft tangiert werden, erachten wir hier auch eine Mitberatung für sinnvoll und beantragen damit die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt kann ich wieder rein, wenn der aufhört zu reden!)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort der Abgeordneten Becker von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist zu unserem Gesetzentwurf schon viel gesagt worden. Aber lassen Sie mich voranstellen, liebe Grüße an Frau Tasch auszurichten, die leider noch im Krankenstand und zu Hause ist

(Beifall im Hause)

und uns im Naturschutz natürlich auch fehlt, muss ich mal sagen. Das weiß sie aber auch. Alle lieben Grüße an Sie und gute Besserung, eine gesegnete Adventszeit und frohe Weihnachten!

(Beifall DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz ist auch schon gesagt worden, dass dieses Naturschutzgesetz ein bisschen überfällig ist. Aber dafür würde ich nicht diese Landesregierung als Grund nennen, sondern wir hatten

**(Abg. Becker)**

auch vorher schon eine Legislatur, wo daran nichts getan wurde. Wir haben ja in den letzten Jahren im Naturschutzbereich schon viel getan.

Ein Grund, wofür wir das Naturschutzgesetz auch brauchen, ist die Festschreibung der Natura-2000-Stationen. Das ist etwas ganz Wertvolles, was wir in den letzten Jahren seit 2014 geschaffen haben und wo wir auch alle nur stolz sein können, dass die Menschen sich für uns und für unseren Naturschutz so einsetzen, und wir brauchen sie auch; Frau Ministerin hat darauf hingewiesen. Es geht auch um die Pläne der Natura-2000-Einrichtungen, wo die EU uns schon längst abgemahnt hat und wo wir längst überfällig sind; die leisten auch viel Arbeit. Es sind nicht nur Menschen, Herr Gruhner, die da in unserem Stellenplan hinzukommen. Es gibt für diese Menschen auch die Arbeit, die gemacht werden muss. Deshalb ist das wichtig, dass wir die Naturschutz-Stationen jetzt festschreiben, damit wir den Menschen die Sicherheit geben: Sie können weiterarbeiten und sind für die nächsten Jahre abgesichert. Nichts ist doch schlimmer als das, was in den letzten Jahren im Naturschutz immer passiert ist: Es gibt immer Projekte, die sind eine gewisse Zeit und danach laufen sie aus, und die Menschen, die sich da eingearbeitet haben und sich auch wirklich mit Herzblut daran beteiligt haben, sind danach wieder weg und müssen wieder in andere Projekte. Nichts ist schlimmer, als dass wir Menschen einfach austauschen. Deshalb halte ich das für ganz wichtig, dass wir in diesem Gesetz eine Sicherheit hineinbringen.

Gesagt worden ist schon die Verankerung des Naturmonuments. Auch da kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein. Ich bin ja auch nicht immer einer Meinung mit Frau Siegesmund, aber in diesem Fall bin ich natürlich ihrer Meinung, dass es so rum richtig war, dass wir erst das Naturmonument im Ganzen auch „abgearbeitet“ haben, uns viel Zeit genommen haben, um es zu bekommen und in der Region auch so anzulegen, dass die Menschen damit leben können und dass sie nicht mehr sehen, dass es eine Einschränkung für sie ist. Deshalb war das wichtig, dass wir uns dafür die Zeit genommen haben und jetzt beim Naturschutzgesetz sind und das dann auch dort festschreiben.

Natürlich, die Umweltbildung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Nationalen Naturlandschaften sind sehr wichtig und auch Knackpunkt für uns für die Zukunft, damit da auch viel geleistet werden kann. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Auch das Verbot der Gentechnik im Umfeld der Naturlandschaften halte ich für ganz wichtig, auch für die Zukunft. Wir wissen ja nicht, was da noch alles auf uns zukommt. Auf die Ausgleichsmaßnahmen ist Herr Kobelt schon eingegangen. Das halte ich auch für ganz wichtig, dass wir da was tun, man kann nämlich nicht immer nur die Landwirtschaft in Betracht ziehen. Die Landwirtschaft schreitet zwar auf, wenn es um Naturschutzmaßnahmen geht, aber bei der Infrastruktur – oder wir mit unserem unsagbaren Industriegebiet Goldene Aue, wo die wertvollsten landschaftlichen Flächen wirklich der Nutzung entzogen wurden, da hat die Landwirtschaft auch ausgeschrieben, aber so was halte ich dann nur für sehr, sehr schwierig.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es ist nach Jahren immer noch kein einziger Betrieb auf diesem Industriegebiet. Da müssen wir auch mit Augenmaß arbeiten, damit die Ausgleichsmaßnahmen da wirklich sinnvoll und gut eingesetzt werden.

**(Abg. Becker)**

Im Großen und Ganzen ist es eine gute Grundlage, auf die wir weiter aufbauen können. Ich glaube, da wird es auch nicht so lange Debatten geben. Wir machen natürlich eine große Anhörung, das ist selbstverständlich, gerade im Naturschutzbereich. Deshalb tagen wir dann gleich im Umweltausschuss, um die Anzuhörendenliste und die Anhörenden zu beschließen. Ich danke auch den Kollegen von der CDU, dass Sie den Weg mitgegangen sind, damit wir schnell vorankommen, damit wir jetzt schnell das abarbeiten können, aber Sie haben ja auch ein paar Jahre Zeit ins Land gehen lassen. Deshalb bitte ich um die Überweisung an den Umweltausschuss und an den Infrastrukturausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank. Als nächster Redner erhält Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Einbringung des Naturschutzgesetzentwurfs. Ja, es hat lange gedauert.

Ich bedaure, dass Herr Gruhner gerade nicht mehr da ist.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Doch, er sitzt da hinten!)

Wunderbar. Dann habe ich ihn im Rücken, da ist alles gut.

Wenn ich daran denke, das Bundesnaturschutzgesetz ist am 29.07.2009 verabschiedet worden. Das ist also bald zehn Jahre her. Wir hatten inzwischen eine komplette Legislatur mit einem CDU-geführten Umweltministerium. Diese Legislatur hat uns eben leider nicht nur die Baustelle des Naturschutzgesetzes hinterlassen, was wir in der letzten Legislatur verpflichtend hätten im Landesrecht umsetzen müssen, sondern auch die Baustelle des Wassergesetzes, die Baustelle des Fernwassergesetzes. Und all diese Baustellen mussten aufgeräumt werden.

Herr Gruhner, wenn Sie uns dann einen Gesetzentwurf zum Naturschutzgesetz vorlegen, in dem Sie eben nicht die bundesrechtlichen Verpflichtungen im Landesrecht umsetzen, sondern sich bloß einen kleinen Teil rausgreifen und sagen, Nationale Naturmonumente möchte ich in Zukunft gern per Verordnungsentwurf machen, dann ist das zwar eine schöne Anregung, aber es erfüllt nicht die Aufgabe, die wir als Landesgesetzgeber in dieser Legislatur haben, Bundesrecht endlich in Landesrecht zu überführen und ein paar wesentliche Probleme im Bereich des Naturschutzes anzupacken. Das ist mit dem Gesetzentwurf aus meiner Sicht gelungen. Sicherlich kann man über die eine oder andere Passage noch diskutieren, aber dafür ist ja gerade auch die parlamentarische Behandlung da.

Herr Gruhner, Sie sind auf Abweichungen zum Bundesrecht eingegangen. Ich gebe zu, ich fand das schon ein bisschen spannend, was Sie hier kritisiert haben. Warum man sich statt Alleen Freiflächen für den Naturschutz wünscht, verstehe ich nicht. Alleen sind im Regelfall straßenbegleitend. Was ich da mit einer Freifläche für Naturschutz daneben soll, erschließt sich mir nicht. Im Regelfall dienen Alleebäume ganz wesentlich dem Schutz vor Winderosion. Und solche Flächen, Herr

**(Abg. Kummer)**

Kießling, haben wir nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, auch im Thüringer Becken gibt es Flächen, wo wir ziemlich hohe Windspitzen erreichen, weil mal eben keine Berge dazwischen sind. Da bin ich für jeden Windfang dankbar. Deshalb ist es eben gerade wichtig, dass wir in Thüringen Allees und auch längere Hecken unter einen besonderen Schutz stellen.

(Beifall SPD)

Besonders wichtig ist mir die Frage der Eingriffskompensation – Herr Kobelt ist ja vorhin auch schon sehr intensiv darauf eingegangen. Im Umweltministerium gab es da im Vorfeld dieser Gesetzesvorlage auch schon sehr intensive Diskussionen. Ich kann mich noch gut an eine Debatte zur Kompensationsverordnung erinnern, bei der die Wirtschaftsvertreter leuchtende Augen bekommen haben, als wir darüber diskutiert haben, dass es künftig möglich sein sollte, dass man im Moment brachliegende ehemalige Wirtschaftsstandorte – alte Ferienlager, alte Landwirtschaftsbetriebe, alte Industriebetriebe, Eisenbahngebäude, die da übrig geblieben sind – abreißt, sie in den Flächenpool bringt und damit verbauend Ausgleichsangebote abgeben kann, sodass sich also ein Wirtschaftsunternehmen, was sich ansiedeln möchte, was einen Eingriff durchführen möchte, perspektivisch erkundigen kann: Kann ich hier meinen Ausgleich, meine Kompensation kaufen? Dann brauchen die keine eigene Ausgleichsplanung zu machen. Da sparen die viel Zeit, viel Ärger und wir haben sinnvolle Maßnahmen durchgeführt. Wir haben Entsiegelung prioritär durchgeführt und damit Neuversiegelung ausgeglichen.

Es geht doch nicht an, dass in einem Land, wo die Bevölkerung immer weniger wird, trotzdem dieses wertvolle und nicht vermehrbare Gut Boden von Tag zu Tag stärker versiegelt wird und uns immer mehr landwirtschaftliche Nutzfläche verloren geht. Dafür ist es hier ein wichtiges Instrument. Wir können Liegenschaften, um die sich die Eigentümer nicht mehr kümmern, weil ihre Nutzung nur noch Kosten verursacht, endlich wieder in Wert setzen, wenn wir perspektivisch solch eine vorausschauende Kompensationsverordnung bekommen. Das Gesetz ebnet dafür den Weg und deshalb denke ich, ist das ein ganz, ganz wichtiger Schritt.

Ich will zu den Natura-2000-Stationen kommen. Sie sind mit viel Aufwand gegründet worden und ich glaube, dass es in allen Fraktionen hier im Haus inzwischen ein Verständnis dafür gibt, dass das wichtige Einrichtungen sind. Umso wichtiger ist es, sie zu verstetigen und ihre Arbeit zu optimieren. Deshalb wünschte ich mir – und ich finde, man kann das Gesetz so lesen, wenn man von der Kostenbetrachtung im Vorblatt mal absieht –, dass die Natura-2000-Stationen nicht nur vom Management her fest eingeordnet werden, sondern dass ihnen auch ein Budget für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten an die Hand gegeben wird, ohne dass sie dafür jedes Mal einen Projektantrag schreiben müssen. Weil die Zeit, die unsere Manager für den Naturschutz nur einmal haben, sollten sie für Naturschutz ausgeben und nicht für Bürokratiekram. Das wäre ein Wunsch, wo ich hoffe, dass wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vielleicht noch ein Stückchen weiterkommen würden, eine Lösung finden, dass hier wirklich unbürokratisch vorgegangen werden kann.

Ich will eines zu Herrn Gruhner sagen, zu dem Punkt „Kostenfaktor des Personals für die Zukunft“: Ja, Sie haben recht, wir haben einen Personalabbaupfad. Ich glaube, das war auch mit ein Grund, warum die Natur-2000-Stationen keine Einrichtungen der Landesverwaltung sind – einer der Grün-

**(Abg. Kummer)**

de. Aber wenn man sich ansieht, wie die Umsetzung der europäischen Schutzgebietsverpflichtungen aus der FFH-Richtlinie in Deutschland bisher gelaufen ist, dann muss man feststellen, dass wir in einigen Bereichen auf Vertragsverletzungsverfahren zusteuern, und die können verdammt teuer werden. Ob es da nicht günstiger ist, im Vorfeld die Schutzgebiete hinreichend zu pflegen, dass die Erhaltung der bedrohten Arten dort gesichert ist, ob das nicht auch vor diesem Hintergrund der Ökonomie die bessere Maßnahme ist, als die Natur kaputtgehen zu lassen und hinterher die Vertragsstrafe zu zahlen und dann erst aufzuwachen, ich glaube, da ist das hier der richtigere Schritt. Ich erhoffe mir, dass wir damit wirklich ein großes Stück vorankommen bei dem Erhalt der Biodiversität in Thüringen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir aber auch, dass die Natura-2000-Station bei der Fortschreibung der Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete mitwirken. Vielleicht kann man es auch in ihre Hauptverantwortung geben. Denn wenn man sich anguckt, was es den Freistaat gekostet hat, den Aufholbedarf, die Ministerin hat es vorhin beschrieben, bei den Managementplänen entsprechend wieder wegzubekommen, dass wir jetzt also einen vernünftigen Stand haben, was die Frage der Herstellung der Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete angeht, das haben wir im Regelfall nicht mit Landespersonal gemacht. Wir haben uns dort externen Büros bedienen müssen und das war eine sehr teure, eine sehr aufwendige Angelegenheit, wofür das Geld im Landeshaushalt geordnet werden musste. Wenn wir die Spezialisten in den Natura-2000-Gebieten haben, die aufgrund ihrer persönlichen Kenntnis des Schutzgebieten sagen können, hier und da und dort gibt es die Probleme und da müssen wir folgende Maßnahmen durchführen, dann sind wir, glaube ich, auch hier für die Zukunft gut aufgestellt und können auch preiswerter handeln als bisher.

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz zu ein paar anderen Dingen kommen, auf der einen Seite die Frage Ausweisung von Schutzgebieten. Hier ist sicherlich die Frage der Beteiligungsrechte im Bundesrecht neu gefasst, es wird moderner. Wir müssen hier gucken wie wir auch zu einer Vereinheitlichung kommen bei den Beteiligungsrechten, bei den unterschiedlichen Schutzgebietskategorien. Ich denke hier bloß dran, wenn es zu Änderungen bei den Natura-2000-Gebieten kommen sollte, haben wir hier andere Vorschriften im Moment im Gesetzentwurf als bei den anderen Schutzgebieten. Ich glaube, da müssten wir sehen, ob man hier vielleicht noch mal was nachjustieren kann. Denn wir haben ein großes öffentliches Interesse daran, dass künftige Schutzgebietsausweisungen wirklich breit diskutiert werden und dort alle Interessenten ordentlich eingebunden werden. Da leistet dieser Gesetzentwurf einen sehr, sehr guten Weg und ich denke, wir werden hier wirklich auch in Zukunft auf große Akzeptanz in der Hinsicht treffen.

Ich habe aber auch festgestellt, dass schon alleine das Gesetz deutlich macht, dass wir ein paar Probleme haben, was die Kenntnis angeht zum Beispiel von Grundeigentümern. Das spricht Bände, wenn dann drinsteht, dass zum Beispiel Schutzgebiete, die von Kreisen ausgewiesen werden können, geschützte Landschaftsbestandteile, nach Abstimmung mit den Grundeigentümern ausgewiesen werden können, sofern man denn die Grundeigentümer mit einem vertretbaren Aufwand ermitteln kann. Deshalb bin ich der Auffassung, wir sollten die Gesetzesdiskussionen nutzen, um über Möglichkeiten der Verbesserung der Transparenz von Grundeigentum und von Verpachtung von Grundstücken, also wer hat ein Grundstück in der Bewirtschaftung, zu reden, weil das Dinge

**(Abg. Kummer)**

sind, die muss ich in der Landschaft einfach wissen. Ich muss wissen, wer ist mein Nachbar, mit wem muss ich bestimmte Dinge in der Flächenpflege absprechen. Selbst die Natura-2000-Stationen haben im Moment Probleme, ihrem Beratungsauftrag richtig nachzugehen, weil sie über bestimmte Daten von Grundeigentümern, über bestimmte Bewirtschaftungsdaten nicht verfügen. Das sind Dinge, die müssen in so einem Gesetz mit besprochen werden, um eben hier dem Gedanken des Naturschutzes, aber auch dem Gedanken einer Bewirtschaftung im Einklang mit allen Vorschriften besser Rechnung tragen zu können.

Meine Damen und Herren, ich möchte am Ende noch kurz auf Herrn Kießling eingehen und seinen Punkt, wie es denn sein kann, dass jeder Naturpark eine eigene Verwaltung hat und was soll denn das mit der Übertragung von Aufgaben an Dritte und das ist eigentlich nur noch ein Bürokratiewust oder eine Aufblähung von Verwaltung. Herr Kießling, ich stehe als leibhaftige Aufblähung einer solchen Verwaltung vor Ihnen. Ich bin Vorsitzender des Naturparks Thüringer Wald. Das ist der Grund, warum in diesem Gesetz drinsteht, dass die Aufgabe an Dritte übertragen werden kann, weil der Naturpark Thüringer Wald seit einer gefühlten Ewigkeit, eigentlich seit Gründung nämlich, und das ist der erste Naturpark, der in Thüringer per Verordnung entstanden ist, in einer Vereinsträgerschaft stattfindet. Und dieser Verein hat eine Geschäftsstelle, diese Geschäftsstelle hat vier Mitarbeiter. Für die gesamte Gebietskulisse des Thüringer Waldes, des Naturparks Thüringer Wald, nimmt dieser Verein mit vier Mitarbeitern die Aufgabe einer Naturparkverwaltung wahr.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sehr gut!)

Deshalb kann ich Ihnen sagen: Ich sehe das nicht als eine Aufblähung von irgendwas. Ich finde auch, dass es sinnvoll ist, wenn in einer Gebietskulisse die entsprechende Naturparkverwaltung oder Geschäftsstelle ist. Was bei den nach UNESCO-Kriterien geschützten Gebieten noch dazu kommt, ist: Die UNESCO verlangt als Bestandteil eines Schutzgebiets, für welches sie die Anerkennung gibt, eine eigenständige Verwaltung. Deshalb haben wir hier aus meiner Sicht keinen Spielraum. Ihr Vortrag dazu, dass das hier zu einer Aufblähung führt, war leider nicht so richtig sachorientiert.

Meine Damen und Herren, ich schließe mich den Überweisungswünschen an, hoffe auf eine gute Debatte und denke, dass wir das Naturschutzgesetz dann auch relativ bald in zweiter Lesung behandeln und auf den Weg bringen werden.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Krumpe?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Gern.

**Vizepräsidentin Marx:**

Bitte, Herr Krumpe.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Ich hätte noch mal eine Nachfrage zur Flächenkompensation: Besteht denn das Ziel, lediglich die Fläche zu kompensieren oder die Wertigkeit der Fläche hinsichtlich ihrer ökologischen Funktion zu kompensieren?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Hier geht es um die Wertigkeit der Fläche, das steht ja auch im Gesetz beschrieben. Ich meine, in den meisten Fällen gibt das Gesetz der Landesregierung eine Verordnungsermächtigung. Aber die Frage der Wertigkeit, dass Eingriff und Ausgleich gleichwertig sein müssen, ist im Gesetz ja zumindest beschrieben. Also von der Seite her ist ganz klar: Es muss ein gleichwertiger Ausgleich sein. Wenn ich jetzt von den Siedlungen zum Beispiel reden würde, wenn ich sage, okay, es will jemand eine Straße bauen, dann ist es natürlich etwas anderes, als wenn ich auf der anderen Seite ein dreigeschossiges altes Industriegebäude abreiße. Da wäre also nicht die Fläche gleichzusetzen, sondern ich hätte einen höheren Aufwand beim Abriss eines dreigeschossigen Gebäudes, wo vielleicht noch Altlasten drin sind, als bei der einfachen Versiegelung von Straßen. Also dann müsste ich den Abriss des Gebäudes mehr in Wert setzen, als die Flächengröße allein von der Neuversiegelung, wenn es jetzt um eine Straße oder einen Parkplatz oder sowas ginge. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Frau Ministerin Siegesmund hat noch einmal um das Wort gebeten – bitte, Frau Ministerin.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir werden noch ausreichend Zeit haben, im Ausschuss das eine oder andere zu diskutieren. Ich möchte nur sehr gern, bevor sich das in irgendeiner Form verfestigt, mit zwei, drei Eindrücken aufräumen.

Als Erstes stelle ich mit Wohlwollen fest: Herr Gruhner, wenn das größte Problem, das Sie bei der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes sehen, ist, dass diese Novelle zu spät kommt, dann haben wir sehr vieles richtig gemacht. Ich freue mich deswegen auf die Debatte. Ich freue mich auch auf die Debatte, weil ich Ihrer Rede folgend nicht einen einzigen Vorschlag von Ihnen gehört habe. Ich frage mich schon an dieser Stelle, wo Ihre Vorschläge zu einer Verbesserung des Naturschutzes sind – vielleicht hören wir die ja dann im Ausschuss.

Das nächste Problem, das ich durchaus sehe, ist: Wenn Sie bei der Einbringung eine Struktur, um die man uns europaweit wirklich beneidet – ich spreche von den Natura 2000-Stationen –, infrage stellen, dann, denke ich, sind wir wirklich auf dem falschen Gleis unterwegs, sind Sie auf dem falschen Gleis unterwegs. Wir haben ein EU-Vertragsverletzungsverfahren, was sich übrigens auch gegen Thüringen richtete, weil eben die CDU vor 2014 nicht erfüllt hat, was zu erfüllen war. Das ging bei den Managementplänen los und hörte bei der entsprechenden Flächenbewirtschaftung auf. Ich finde es deswegen schon ein wichtiges Signal, das heute auch, wenn die Ausschussberatungen starten, von diesem Plenarsaal ausgehen sollte – nicht nur an die ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen, sondern auch an all jene, die hauptamtlich im Naturschutz in Thüringen

**(Ministerin Siegesmund)**

unterwegs sind, insbesondere bei den Natura 2000-Stationen: Ihr Einsatz ist der Landesregierung wichtig. Wir werden, denke ich, die Debatte dazu nutzen, auch zu zeigen, an welchen Stellen und bei welchen Projekten – von der Rhön bis ins Altenburger Land – es bereits geschafft worden ist, eine Menge zu erreichen.

Im Naturschutz sind 5 Jahre nicht mehr als der berühmte Wimperschlag, aber an dieser Stelle herzlichen Dank an all jene, die uns dabei in den letzten Jahren begleitet haben, die die Diskussion durchaus auch in den letzten Jahren zu einer fruchtbaren haben werden lassen. Ich denke, mit der vorliegenden Novelle hat der Ausschuss und haben die Fachleute, die Abgeordneten eine sehr gute Grundlage, um zu schauen, wie wir das zukunftsfähig aufstellen. Das ist jedenfalls unser Ziel als Landesregierung mit der Vorlage des Landesnaturschutzgesetzes. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung der Überweisungsanträge. Es ist zunächst beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Weiterhin ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Auch das sind alle Fraktionen des Hauses und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe, der auch schon bei der letzten Entscheidung mitgestimmt hat. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Dann ist auch das einstimmig so überwiesen.

Ich nehme an, dass die Federführung dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zugeordnet werden soll. Dann müssen wir das noch abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Auch das sind alle Fraktionen des Hauses und der fraktionslose Abgeordnete Krumpe. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.